Hallesche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen für Anhalt und Thüringen.

1920 Nr. 107 — Jahrgang 213

Bezugspreis: Für hiesige und auswärtige Bezieher monatlich Mk. 2,00, vierteljährlich Mk. 6,00 frei Haus. Durch die Post bezogen zuzüglich postal. Bestellgeld.

Geschäftsstelle Halle-Saale: Leipziger Straße 61/62. Fernruf Zentrale 7801 abends von 7 Uhr an Redaktion 5609 und 5610. — Postscheckkonto Leipzig 20512

Morgen-Ausgabe

Donnerstag, 4. März

Anzeigenpreis: Die 6gesp. 34 mm breite mm-Grundzeile 40 ₰. Die 3gesp. 90 mm breite mm-Reklamezeile 200 ₰. Rabatt nach Tarif. Erfüllungsort Halle-Saale.

Geschäftsstelle Berlin: Bernburger Str. 30. Fernruf Amt Kurfürst Nr. 6290 Eigene Berliner Schriftleitung. — Verlag und Druck von Otto Thiele Halle-Saale

Neueste Tagesnachrichten

* Der Verfassungsausschuß des bayerischen Landtags hat gestern den Staatsvertrag mit Koburg einstimmig angenommen.

* Zwischen dem Evangelischen Oberkirchenrat und der preußischen Staatsregierung ist eine Verständigung über die kirchliche Wahlvorlage erfolgt. Die Generalsynode tritt bald nach Ostern zusammen.

* In den Kreisen Demmin und Stralsund sind große Landarbeiterstreiks ausgebrochen.

* In der gestrigen Sitzung der verfassungswidrigen Nationalversammlung wurde das Kapitalertragssteuergesetz in zweiter Lesung angenommen.

Krisenstimmung im Reichskabinett

Berlin, 3. März.

Die Umgestaltung des Reichskabinetts, die die Erzberger-Krise voraussichtlich nach sich ziehen wird, dürfte noch manche Schwierigkeiten bei der Besetzung der einzelnen Ministerposten ergeben. Trotz entgegengesetzter Nachrichten hält sich das Gerücht von einer neuen Besetzung des Reichswirtschaftsministeriums durch einen Fachmann aufrecht. Man spricht sogar davon, daß diese Ministerien wieder geteilt werden sollen, und zwar wie früher in ein Wirtschafts- und in ein Ernährungsministerium. Für den Posten des Ernährungsministers wird ein Landwirt gesucht, während Reichswirtschaftsminister ein im praktischen Wirtschaftsleben stehender Mann, vielleicht ein Großindustrieller, werden soll. Endgültige Beschlüsse darüber sind jedoch noch nicht gefaßt worden. Die Nachrichten über einen eventuellen Nachfolger Erzbergers beruhen vorläufig auf bloßen Kombinationen. Der badische Finanzminister Dr. Wirth wird wohl kaum Erzbergers Nachfolger werden, vor allem darum nicht, weil seine Berufung in das Reichsfinanzministerium eine Neugestaltung des badischen Kabinetts zur Folge haben müßte. Dagegen wird die Kandidatur des Unterstaatssekretärs Moeslle, der Erzberger zurzeit im Amte vertritt, nach wie vor besonders von Zentrumsseite stark betont.

*

Wie wir hören, wird die in der Steuerangelegenheit Erzbergers eingeleitete Untersuchung noch längere Zeit in Anspruch nehmen, da sie in umfangreicher Weise durchgeführt werden soll. Das Ergebnis der Untersuchung wird vom Reichsfinanzministerium öffentlich bekanntgegeben werden.

Der Ruf nach den Wahlen

Ein Antrag der Rechtsparteien.

(Von unserem hf.-Sonderberichterstatter.)

Berlin, 3. März.

Die Rechtsparteien, die Fraktion der Deutschen Volkspartei und der Deutschnationalen Volkspartei haben heute abend in der Nationalversammlung einen gemeinsamen Antrag auf Auflösung der Nationalversammlung zum 1 Mai eingebracht. Die Regierung wird ersucht, die Entwürfe zum Reichstagswahlgesetz, zum Gesetz über die Wahlen des Reichspräsidenten und zum Gesetz über Volksentscheid und Volksbegehren mit größter Beschleunigung vorzulegen.

Gegen die „Kriegsverbrecher"

Nach dem „Lok.-Anz." ist der Deutsche Anwaltsverein, der seinen Sitz in Leipzig hat, von denen, die eine Anklage wegen Kriegsverbrechen erwarten, zurzeit lebhaft in Anspruch genommen. Es kommen Anfragen wegen des voraussichtlichen Ganges des Verfahrens mit dem Ersuchen um Namhaftmachung geeigneter Verteidiger. Nun kann vor dem Reichsgericht jeder deutsche, in die Liste der Rechtsanwälte eingetragene Jurist plädieren. Es gelangen aber auch seitens der Verteidiger Anfragen an den Anwaltsverein wegen Zuweisung geeigneter juristischer Unterstützung. Das ganze Verfahren ist Neuland und ein so schwieriges Gebiet, daß sich auch der erfahrene Sachwalter in Strafsachen gern mit einem Kollegen beraten wird, der gewissermaßen als Korreferent sich mit ihm in die Sache hineinarbeitet.

Die Nationalversammlung hat sich in diesen Tagen schon mit dem abgeänderten Verfahren wegen der Kriegsverbrechen vor dem Reichsgericht zu befassen. Die Annahme der Vorlage vorausgesetzt, werden sich dann zwei Strafsenate ausschließlich mit den Kriegsverbrechen beschäftigen, während für die Behandlung der sonstigen anhängigen Sachen Hilfsrichter an das Reichsgericht berufen werden. Neu ist die Bestimmung des Verfahrens, daß nicht der Oberreichsanwalt, sondern der Erste Senat das entscheidende Wort spricht, ob das Verfahren einzuleiten sei. Neu auch die Anordnung, daß die Erhebung einer Anklage einem früheren Verfahren nicht entgegensteht. Ein bedenkliches Novum in der Strafprozeßordnung, das dem bereits entlasteten Angeklagten eine Verschlechterung seiner Lage zumutet. Alles das stellt lediglich ein Entgegenkommen gegen die Entente dar.

Ein besonderes Hindernis in dem Verfahren bildet die Zeugenvernehmung. Es ist abzuwarten, ob die Belastungszeugen der Entente vor dem Reichsgericht aussagen werden. Ihre protokollarischen Vernehmungen dürften in einer Sache, wo es um Kopf und Kragen geht, keinesfalls als ausreichend angesehen werden. Sind deutsche Entlastungszeugen vorhanden, wie beispielsweise bei behaupteten Mißhandlungen in deutschen Gefangenenlagern, so ist dies im Interesse des Angeklagten zu begrüßen. Im übrigen wird mit vollem Nachdruck darauf zu dringen sein, daß die Belastungszeugen der Entente nach Leipzig kommen, wie es sich in einem Verfahren vor dem höchsten deutschen Gerichtshof gehört. Warum sollten sie denn nicht erscheinen?! Daß ihre persönliche Sicherheit gefährdet ist, davon kann ernsthaft nicht die Rede sein.

Die neuen Postgebühren

Briefporto 30 Pfennig. — Fernsprechanschluß 800 Mark jährlich.

Ueber die zukünftigen Postgebühren, die gestern im Verkehrsbeirat besprochen wurden, und die mit größter Beschleunigung an Reichsrat und Nationalversammlung zur Beschlußfassung gehen sollen, teilen wir mit:

Einfache Briefgebühr unter Fortfall der Ermäßigung für den Orts- und Vorortsverkehr 30 Pfg., für Doppelbriefe 50 Pfg. Paketgebühr: für 5 Kilogramm im Nahverkehr 1,25 Mk., bisher 75 Pfg., Fernverkehr 2 Mk., bisher 1,25 Mark; bis 10 Kilogramm 2,50 Mk., bisher 1,50, bzw. 4 Mk., bisher 2,50 Mk.; bis 15 Kilogramm 5 Mk., bisher 3 Mk., bzw. 8 Mk., bisher 5 Mk., und bis 20 Kilogramm 10 Mk., bisher 4 Mk., bzw. 16 Mk., bisher 6 Mk. Für dringende Pakete wurde bisher eine Gebühr von 2 Mk. pro Paket erhoben. In Zukunft beträgt die Gebühr für diese Pakete das Dreifache der Gebühr für ein einfaches Paket. Postkartengebühr in Zukunft einheitlich 20 Pfg. Die Drucksachengebühr wird verdoppelt. Postanweisungsgebühren in Zukunft: bis 50 Mk. 50 Pfg., über 50 bis 100 Mk. 1 Mk., über 100 bis 500 Mk. 1,50 Mk., über 500 bis 1000 Mk. 2 Mk. Im Postscheckverkehr bleibt es bei den bisherigen Gebühren. Die Gebühr für Eilbestellung wird verdoppelt. Für Pakete, die nicht spätestens am zweiten Tage abgeholt werden, wird in Zukunft eine Lagergebühr von 30 Pfg. pro Tag erhoben. Der Zeitungstarif wird vollständig neu gestaltet. Es wird in Zukunft für eine Nummer im durchschnittlichen Gewicht bis zu 20 Gramm 8 Pfg. erhoben, von 20 bis 50 Gramm 4 Pfg., und je 1 Pfg. mehr für jede weitere 10 Gramm. Die Telephon- und Telegraphengebühren betragen in Zukunft das Doppelte der bisherigen. Die Jahrespauschgebühr für Telephonanschlüsse beträgt in Zukunft bei einem Netz bis zu 50 Teilnehmern 520 Mark, bisher 160 Mk., bei über 50 000 bis 50 000 Teilnehmern 720 Mk., bei über 100 000 Teilnehmern 800 Mk. Weiter ist beabsichtigt, da die Post nicht mehr in der Lage ist, die steigenden Unterhaltungskosten für die Telephonie- und Telegraphieanlagen aus den laufenden Einnahmen zu decken, von jedem Fernsprechteilnehmer die Zahlung einer einmaligen Gebühr von 1000 Mark für den Anschluß zu fordern, die vom Reiche verzinst und in dem Augenblick, wo der Teilnehmer den Anschluß aufgibt, zurückgezahlt wird. Für die Nebenanschlüsse sollen 200 Mark gezahlt werden. Eine eventuelle Ratenzahlung für finanziell schwächere Teilnehmer ist vorgesehen. Man hofft, auf diese Weise einen einmaligen Betrag von 1000 Millionen Mark zu erzielen.

Aufbesserung der Eisenbahnbeamten

(Eigene Drahtmeldung der „H. Z.")

Berlin, 3. März.

Nach den nunmehr abgeschlossenen Beratungen der Beamtenbesoldungsreform im Schoße der Reichsregierung dürfen die Eisenbahnbeamten eine erhebliche Verbesserung ihrer Bewertung erwarten. Der Gesetzentwurf sieht weitgehende Aufstiegsmöglichkeiten in allen Dienstzweigen vor. Außerdem soll den besonderen Verhältnissen im Bahnunterhalt, Zugbetrieb, Weichen, Verschieben, Stellwerksunterhaltung, Wagenunterhaltung und Lokomotivbetrieb dadurch Rechnung getragen werden, daß den Beamten in diesen Dienstzichten eine Zulage zugesprochen wird, die sich auf 800 bis 600 Mark beläuft.

Das Ende der Türkei

London, 3. März.

Das Reutersche Bureau erfährt, daß die Türkei in Zukunft keine Kriegsflotte halten darf.

Den jetzigen Absichten des Obersten Rates zufolge wird die Berkleinerung des türkischen Gebietes die Bevölkerung der Türkei von 30 auf 6 Millionen vermindern. Die der Türkei genommenen Gebiete werden vielleicht zur Uebernahme eines Teiles der türkischen Schuld herangezogen werden.

Konstantinopel, 3. März.

Infolge des energischen Vorgehens der Ententevertreter bei der Pforte hat der Minister des Innern an die Provinzialbehörden Anatoliens ein Rundschreiben gerichtet, in dem er ihnen empfiehlt, jeden Zwischenfall, der Klagen hervorrufen könnte, zu vermeiden. Man glaubt allgemein, daß dieses Rundschreiben dem Unwesen der Banden, die auf Befehl ihrer nationalistischen Führer täglich Leute ziniieren, Kriegskontributionen erheben und militärische Maßnahmen ergreifen, die mit den Bestimmungen des Waffenstillstandes im Widerspruch stehen, keinen Einhalt tun wird.

Richtlinien der Deutschnationalen Volkspartei für die Mittelstandspolitik

Der Berufsständische Ausschuß der Deutschnationalen Volkspartei für den gewerblichen und kaufmännischen Mittelstand beschloß im Einvernehmen mit der Parteileitung folgende Richtlinien für die Mittelstandspolitik:

Der gewerbliche Mittelstand — Handwerk, Einzelhandel und Kleingewerbe — muß als unentbehrlicher Bestandteil der deutschen Volkswirtschaft unbedingt erhalten bleiben. Er bietet die besten Aufstiegmöglichkeiten zur Erlangung der wirtschaftlichen Selbständigkeit. Wir fordern deshalb eine stetige, zielbewußte Mittelstandspolitik und eine ausreichende Berücksichtigung der Eigenart des Handwerks, Einzelhandels und Kleingewerbes und ihren Schutz bei der Gestaltung der wirtschaftlichen Gesetzgebung, wie dies auch durch den auf Antrag unserer Partei in die Reichsverfassung aufgenommenen Artikel 164 zum Ausdruck kommt.

Frei und ungehindert durch gesetzliche, behördliche und wirtschaftliche Bevormundung müssen alle mittelständischen Berufe arbeiten und schaffen können. Demgemäß fordern wir die baldige Aufhebung der Zwangswirtschaft, den schleunigen Abbau der Kriegsgesellschaften und die Freigabe der Waren und Rohstoffe für das Handwerk und den legitimen Handel sowie ihre Genossenschaften.

Jede Sozialisierung oder Kommunalisierung des Handwerks, Einzelhandels oder Kleingewerbes lehnen wir rundweg ab. Handwerk und Gewerbe sind von den Fesseln des Betriebsrätegesetzes zu befreien.

Wir fordern die Verschärfung der Schutzbestimmungen gegen den unlauteren Wettbewerb, die unbedingte Gleichberechtigung der gewerblichen und kaufmännischen Genossenschaften sowie des Einzelhandels mit den Konsumvereinen und sonstigen Verbraucher-Organisationen, die Einschränkung des Hausierhandels.

Weiter fordern wir als Maßnahmen auf dem Gebiete der Gewerbeordnung insbesondere: die Einführung des zweiten Abschnittes des Gesetzes zur Sicherung der Bauforderungen auf zehn Jahre in den Orten, wo Bauschwindel festgestellt wird, die Umgestaltung des öffentlichen Verdingungswesens auf der Grundlage der freihändigen Vergebung und des angemessenen Preises, sowie die unbedingte Befolgung der von den Landeszentralbehörden erlassenen Verdingungs-Vorschriften durch die nachgeordneten Behörden, die Anpassung der gemeindlichen Verdingung an die staatlichen Bestimmungen, einen angemessenen Anteil der zu vergebenden Lieferungen von handwerksmäßig herzustellenden Arbeiten des Reiches, der Länder und der Selbstverwaltungskörper für Handwerk und Einzelhandel, die Ausschaltung der Konkurrenz, die dem Handwerk durch Zuchthaus- und Gefängnisarbeit, besonders auch unter Verwendung motorischer Kraft, bereitet wird, die Beseitigung der nicht unbedingt erforderlichen Regiearbeiten der Behörden des Reichs, der Länder und der Selbstverwaltungskörper, die Ausschaltung der Stadtkonkurrenz, die Zuteilung eines angemessenen Anteils von Rohstoffen, Halberzeugnissen, Motoren, Werkzeugen und Waren an das Handwerk und den Einzelhandel aus den von den Reichsbehörden zur Verfügung stehenden und den aus dem Auslande eingeführten Rohstoffen, Waren usw. sowie die schleunigste Beschaffung von Wohnstätten für anzusiedelnde Handwerker auf dem platten Lande und die Bereitstellung von Mitteln zur Ansetzung von Handwerkern in ländlichen Ortschaften.

Auf dem Gebiet der Erlangung, Ausbildung und Förderung des gewerblichen und kaufmännischen Nachwuchses fordern wir namentlich: die Gewährung von staatlichen Zuschüssen und die Heranziehung einer angemessenen Zahl Sachverständiger bei der Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung aus den Reihen des Handwerks und des Einzelhandels, die Bereitstellung von Mitteln durch die Gemeinden an minderbemittelte Eltern, deren Kinder in ordnungsmäßiger Lehrzeit eine Handwerks- oder Kaufmannslehre durchmachen wollen. Die Meisterlehre muß die Grundlage der Handwerksausbildung bleiben. Alle Bestrebungen, die Meisterlehre durch staatliche oder gemeindliche Lehrwerkstätten zu ersetzen, lehnen wir ab. Wir fordern den planmäßigen Ausbau der Ausbildungsmöglichkeiten durch gewerbliche und kaufmännische Fach- und Fortbildungsschulen, Meisterkurse, Gewerbeförderungsanstalten und ähnliche Einrichtungen, die Festsetzung der Unterrichtsstunden in den Fortbildungs- und Fachschulen außerhalb der Arbeitszeit, die Ausbildung von selbständigen Handwerkern und Kleinkaufleuten zu Gewerbelehrern für die Erteilung des Fachunterrichts, Pflege der Warenkunde und Nahrungsmittellehre im kaufmännischen Fachunterricht.

Auf dem Gebiete einer zweckentsprechenden Organisation des Handwerks und Einzelhandels fordern wir die zeitgemäße Umgestaltung des Titels VI der Gewerbeordnung (Handwerkergesetz), u. a. die Aufhebung der Sonderbevormundung des Handwerks (§§ 100a, 103b), die weitestgehende berufliche Selbstverwaltung und dementsprechend den Ausbau der Handwerkskammern, Innungen und sonstigen Berufsverbände in neuzeitlichem Sinne, die Anerkennung handwerklicher Großbetriebe als Handwerks-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X192003041-18/fragment/page=0001

betriebe, die Einrichtung von Handwerksregistern, die Errichtung besonderer Abteilungen für das Handwerk und das gewerbliche Genossenschaftswesen bei den Reichs- und Landeszentralbehörden, die Beteiligung einer angemessenen Zahl von Vertretern des Handwerks und des Einzelhandels im Reichswirtschaftsrat, die Errichtung von Kleinhandelsausschüssen bei den Handelskammern aus Vertretern des selbständigen Einzelhandels.

Bei der Ausgestaltung der sozialen Gesetzgebung fordern wir u. a.: die gebührende Rücksichtnahme auf die Verhältnisse im Handwerk und Einzelhandel bei der Regelung der Arbeitszeit, den Schutz der Arbeitswilligen und die Innehaltung der abgeschlossenen Tarifverträge, den unbedingten Schutz der Koalitionsfreiheit.

In steuerlicher Beziehung fordern wir namentlich: die Beseitigung jeder übermäßigen Belastung des Handwerks, Einzelhandels und Kleingewerbes in der Steuergesetzgebung, z. B. bei der Einkommen-, Gewerbe-, Betriebs- und Umsatzsteuer; die Umsatzsteuer für Warenhäuser und Filialen in Forensalgemeinden zugunsten der Gemeinden, stärkere Besteuerung der Warenlager und der Großmühlen.

Endlich verlangen wir die Unterstützung aller Selbsthilfebestrebungen des Handwerks, Einzelhandels und Kleingewerbes, u. a. die Förderung des genossenschaftlichen Zusammenschlusses zur Beschaffung von Kredit, Rohstoffen, Werkzeugen, Maschinen, Waren und Lieferungsaufträgen, die Bildung von Zentralkreditkassen, die Errichtung von Zentral-Einkaufsgenossenschaften für die einzelnen Berufe und das Zusammenarbeiten der gütererzeugenden, güterverteilenden und güterverbrauchenden Berufszweige auf der Grundlage der Selbstverwaltung.

Preußenparlament

Anträge zur Beseitigung des Mangels an Zeitungspapier.

Berlin, 3. März.

Ein Ausschußantrag auf Erklärung der Unverletzlichkeit des Landesversammlungshauses wird angenommen.

Zur Beratung steht der Antrag **Hammer** (Dn.) auf Vertretung des Handwerks und des Einzelhandels im Reichswirtschaftsrat.

Abg. **Hammer** (Dn.): Wir beantragen, die Regierung möge dahin wirken, daß das Handwerk mindestens 30 und der Einzelhandel 10 Vertreter erhalten.

Der Antrag wird angenommen.

Es folgt die förmliche Anfrage **Jansen** (Dem.) über den Solinger Generalstreik.

Abg. **Jansen** (Dem.) begründet die Anfrage. Er fragt, was die Regierung tun werde, um die dortige rechtswidrige Verwendung der öffentlichen Mittel (Einrichtung von Volksküchen) für die Ausständigen zu verhindern. Es steht außer Frage, daß es sich um einen wilden Streik handelt.

Unterstaatssekretär **Göhre**: Die Staatsregierung mißbilligt dieses Treiben als einen Mißbrauch öffentlicher Mittel. Sie hat den Staatskommissar Severing angewiesen, einen Ausgleich herbeizuführen und gegebenenfalls mit Machtmitteln einzugreifen.

Abg. **Bellert** (U. S.): Der Tätigkeit Severings sehen wir mit Ruhe entgegen. Solange die englische Besatzungsbehörde da ist, kann er nicht als Noske auftreten. (Große Unruhe.) Die englische Behörde ist in den wirtschaftlichen Kämpfen abseitig. (Erneute Unruhe.)

Abg. **Linz** (Dn.): Zu einem politischen Streik versuchen ja die Unabhängigen jeden Streik zu machen. Man soll den Arbeitern bis an die Grenze des Möglichen bezüglich der Tarifforderungen entgegenkommen, aber nicht darüber hinaus.

Abg. **Dr. Molbenhauer** (D. V.): Es ist bezeichnend, daß Herr Bellert sich lieber den Engländern beugt als dem preußischen Staatskommissar.

Abg. **Woll** (Soz.): Wenn die Arbeiter das Plus und Minus dieser Streikbewegung zusammenhalten, dann wird auch ihnen bald die Ernüchterung kommen.

Die Besprechung schließt.

Es folgt die förmliche Anfrage des Abg. **Dr. Lauscher** (Ztr.) über die Grenzregulierung im Kreise Monschau.

Abg. **Dr. Lauscher**: Mit den Kreisen Eupen und Malmedy ist ein erheblicher Teil der Bahnlinie Aachen-St. Vith an Belgien gefallen. Jetzt beabsichtigt die belgische Regierung, auch die dem Kreise Monschau zugehörige Strecke dieser Bahnlinie in ihren Besitz zu nehmen. Was gedenkt die Regierung dagegen zu tun?

Unterstaatssekretär **Göhre**: In den Artikeln 27 und 85 des Friedensvertrages ist festgelegt, daß Belgien äußerstenfalls die Kreise Eupen und Malmedy einverleibt werden können. Es fehlt also für das Vorgehen der Grenzkommission an jeder Grundlage. Wenn der deutsche Vertreter bei der Grenzkommission mit seinem Widerspruch nicht durchdringen sollte, dann wird die Regierung bei den gegnerischen Regierungen vorstellig werden.

Die Abgeordneten Dr. Reinhardt (Deutschnat.), Dr. Gottschalk (Dem.) und Dr. Moldenhauer (D. Vpt.) schließen sich den Ausführungen des Antragstellers an.

Es folgt die Beratung von Anträgen zur Beseitigung des Mangels an Zeitungspapier.

Abg. **Dr. Rabe** (Dem.) empfiehlt einen Antrag Friedberg, den Papierfabriken ausreichendes Papierholz zur Verfügung zu stellen.

Abg. **Lüdemann** (Soz.) empfiehlt einen Antrag auf Unterstützung der Reichsregierung in der Bekämpfung des Holzwuchers und in der Sicherstellung der Papier- und Druckfachenbelieferung des Volkes.

Der Antrag Lüdemann wird einstimmig angenommen.

Ein Antrag Dr. Reinecke (Zentr.) auf Erhöhung der Notariatsgebühren wird angenommen.

Es folgt die Beratung des Antrags Dr. Ritter (Deutschn.) auf Fahrpreisermäßigung für die Jugend.

Die Beratung wird abgebrochen.

Donnerstag 1 Uhr Fortsetzung.

Schluß 5¼ Uhr.

Vor einem Berliner Bäckerstreik

(Von unserem hl-Sonderberichterstatter.)

Berlin, 3. März.

Bei einer Abstimmung über Streik oder Nichtstreik in den Berliner Großbäckereien hat sich heute eine rechtliche Zweidrittel-Mehrheit der Abstimmenden für den Streik entschieden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß im Laufe des morgigen Tages der Streik erklärt wird, wenn es nicht noch im letzten Augenblick zu einer Verständigung kommen sollte. Diese Möglichkeit ist bei der Geringfügigkeit des Streikgrundes nicht ausgeschlossen. Es handelt sich um eine Differenz von 10 Mark im Wochenlohn.

*

Berlin, 3. März.

Ueber einen bedrohlichen Konflikt im Buchdruckerei- und Zeitungsgewerbe wird uns mitgeteilt: Der Berufsausschuß der deutschen Buchdrucker hat seit dem 27. Februar in Berlin getagt, um über weitere Teuerungszulagen zu beraten. Die Beratungen sind ergebnislos verlaufen.

Landarbeiterstreik in Pommern

Swinemünde, 3. März.

In den pommerschen Kreisen Demmin und Stralsund sind große Landarbeiterstreike ausgebrochen. Die Ursache der Streike ist die zehnstündige Arbeitszeit. Der Ausstand ist dazu bestimmt, in den bei der Stralsunder Regierung begonnenen Tarifverhandlungen den Arbeiterforderungen mehr Nachdruck zu verleihen.

Wie die P. P. N. erfahren, wird in Mecklenburg auf ungefähr 100 Gütern gestreikt. Die Frühjahrsbestellung ist bisher dadurch nicht gefährdet worden. Die Arbeiter wollen an Jahresstunden 2700 leisten und 120 Ueberschichtstunden, während die Arbeitgeber eine Leistung von 2900 Stunden verlangen. An Lohn fordern die Arbeitnehmer 5000 Mark pro Jahr unter Anrechnung der Naturalleistungen, die Arbeitgeber wollen etwas über 4000 Mark bewilligen. In Rostock finden heute die Verhandlungen des Schlichtungsausschusses statt. Die mecklenburgische Regierung ist entschlossen, die schärfsten Maßnahmen zu ergreifen, falls von einer der beiden Seiten der Schiedsspruch nicht angenommen wird und weiter gestreikt werden sollte.

Ausschreitungen in Niederbayern

München, 3. März.

In den niederbayerischen Städten Straubing und Passau kam es zu schweren Unruhen, wobei es Tote und Verwundete gab. In Straubing stürmte der verhetzte Mob das Landgerichtsgefängnis und befreite zwei verhaftete Schwarzschlächter, die von einem Beamten der Landeswucherabwehrstelle in Haft genommen worden waren. Außerdem wurde ohne Erfolg nach dem Beamten der Landeswucherabwehrstelle gesucht. Die Unruhen in dieser Stadt setzten sich am Dienstag fort. Die Bürger- und Reichswehr wurde aufgeboten. Es kam zu Kämpfen, wobei es auf seiten der Demonstranten zwei Tote, darunter den Redakteur der neugegründeten sozialdemokratischen „Neuen Tagespost", und mehrere Verwundete gab. Die Lage ist kritisch. Die Verhängung des Standrechts steht bevor. In Passau wurde eine Theatervorstellung für die freien Gewerkschaften, in der das Drama „Kurt Eisner" aufgeführt wurde, durch Reichswehrsoldaten und Studenten gesprengt. Es kam zu Schlägereien vor dem Gebäude zwischen Zivilisten und Reichswehrsoldaten, wobei einige Personen verletzt wurden. Die alarmierte Garnison räumte mit Schreckschüssen den Platz.

Was Deutschland zahlen muß

Amsterdam, 3. März.

„Telegraf" meldet aus London: Bonar Law erklärte im Unterhaus in Beantwortung einer Anfrage, der Wert der Lebensmittel, die Deutschland bezahlt habe, und deren Lieferung bereits durchgeführt worden sei, habe bis zum 13. Februar 15 149 676 Pfund Sterling betragen, während der Wert der laut Kontrakt noch zu liefernden Lebensmittel zu demselben Zeitpunkt sich auf 655 473 Pfund Sterling belaufe.

Geographie im Auswärtigen Amt

Im „Reichsgesetzblatt" Nr. 88 war dieser Tage folgende Bekanntmachung zu lesen:

Das im „Reichsgesetzblatt" von 1907, Seite 279 abgedruckte, am 6. Juli 1900 in Genf unterzeichnete Abkommen zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken bei den im Felde stehenden Heeren ist von dem orientalischen Freistaat Uruguay ratifiziert worden; die Hinterlegung der Ratifikationsurkunde ist am 26. November 1919 in Bern erfolgt.

Diese Bekanntmachung schließt sich an die Bekanntmachung vom 10. Januar 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 42) an.

Berlin, den 11. Februar 1920.

Der Reichsminister des Auswärtigen.
gez. Müller.

Wie wohl jeder, der eine deutsche Schule — auch Volksschule — absolviert hat, wissen sollte, gibt es in Südamerika eine kleine Republik Uruguay. Der amtliche Name dieses Landes lautet: „Republica oriental del Uruguay", d. h. zu deutsch: „Freistaat östlich des Uruguay", weil nämlich der Staat östlich des Flusses Uruguay gelegen ist, wie ein Blick auf die Karte von Südamerika lehrt.

Wenn nun unser Auswärtiges Amt daraus einen „Orientalischen Freistaat Uruguay" macht und diesen Namen sogar im „Reichsgesetzblatt" erscheinen läßt, so ist die Annahme gerechtfertigt, daß im Atlas des Auswärtigen Amtes der Staat Uruguay wahrscheinlich auf der Karte des Orients, vielleicht in der Nähe von Siam oder bei den indischen Kleinstaaten zu suchen ist.

Der Fehler in der Uebersetzung des amtlichen Namens „Republica oriental del Uruguay" liegt eben darin, daß man das Wort „oriental" als zu „Republica" statt zu „del Uruguay" gehörig angesehen hat.

Wenn aber gerade das Auswärtige Amt derartige Schnitzer macht, und noch dazu, im „Reichsgesetzblatt" veröffentlicht, so ist das nicht dazu angetan, das Vertrauen zu den Bearbeitern unserer auswärtigen Angelegenheiten, das doch gerade in jetziger Zeit von allergrößter Bedeutung ist, zu heben.

Die Beschlagnahme der Broschüre „Der Rattenkönig" rechtsungültig

Eine Berliner Lokalkorrespondenz schreibt:

Wie erinnerlich sein dürfte, ist vor kurzem eine in Berlin erschienene Broschüre „Der Rattenkönig" von Sincton Upclair durch Verfügung des Oberkommandos Noske vom 20. Februar verboten worden. In der Begründung des Verbotes heißt es, daß der Verfasser durch die Schrift die jetzige Regierung und ihre einzelnen Vertreter durch sensationelle Darstellung von in keiner Weise erwiesenen Tatsachen zu verdächtigen und das deutsche Volk zur Beseitigung der Regierung aufzuhetzen versuche. Der Oberbefehlshaber sieht hierin die Gefahr, daß Erregung in die Bevölkerung getragen und die öffentliche Ordnung gefährdet werden könne.

Wie Rechtsanwalt Dr. Hartte, der Rechtsbeistand des Verlages, mitteilt, ist die Verfügung des Oberbefehlshabers aus mehreren Gründen rechtsungültig. Gegen die Beschlagnahme der Broschüre ist beim Reichswehrminister und bei der Reichsregierung Beschwerde erhoben worden, da die Noskesche Verfügung schon aus formellen Gründen zu Unrecht besteht.

Zeichen der Zeit. In Murnau in Oberbayern verlangt, wie der „Lok.-Anz." meldet, eine mit zahlreichen Unterschriften aus der Bürgerschaft versehene Eingabe an den Verschönerungsverein die Ausschließung der Juden von dem diesjährigen Sommerbesuch, damit nicht Zustände wie in Garmisch-Partenkirchen entstünden.

Die Granate im Schmelzofen. (Drahtnachricht.) Ein schweres Explosionsunglück ereignete sich gestern vormittag auf dem Waldwerk der deutsch-luxemburgischen Bergwerks- und Hütten-Aktiengesellschaft in Brandenburg. Beim Einfüllen leerer Granathülsen in den Schmelzofen kam auch eine gefüllte Granate in den Ofen, die eine furchtbare Explosion verursachte. Der Ofen wurde vollständig auseinandergerissen. Der Brand dauert noch an, und zwar so stark, daß man sich der Unglücksstelle nicht nähern kann. Getötet wurden drei Personen, eine schwer und zwei leichter verletzt. Der Sachschaden beträgt über 1 Million Mark. Der Betrieb geht weiter, da der zweite Schmelzofen nicht beschädigt ist.

(Nachdruck verboten.)

Das Spiel mit dem Tode

58] Roman von Lola Stein.

„Amerikanisches Copyright 1919 by Carl Duncker, Berlin."

„Aber welche Absicht sollte Herr Lindner, der Ihnen doch ganz unbefangen gegenüberstand, gehabt haben, Sie zu kränken?"

„Er stand mir durchaus nicht unbefangen gegenüber," erwiderte Bronsart ziemlich lebhaft, „meineer Ansicht nach interessierte sich Herr Axel Lindner selbst sehr stark für seine Schwägerin und war nach Deutschland gekommen, mit der Absicht, sie zu heiraten. Sei es ihrer Person, sei es ihres großen Vermögens wegen. Daß ich ihm zuvorgekommen war, verstimmte ihn sichtlich gegen mich. Später hat er sich dann anscheinend gesagt, daß eine Anklage gegen mich, und meine Verurteilung, die ja nach seiner Ansicht erfolgen müßte, ihn am leichtesten in den Besitz des Vermögens bringen würden."

„Raoul!" Es war Maja Lindner, die seinen Namen wie einen Schrei hervorstieß, die in tiefster Scham und in tiefstem Schmerze ihr Haupt in den Händen verbarg.

Axel Lindner war sehr bleich geworden. Der Vorsitzende schüttelte mißbilligend den grauen Kopf.

„Ist das alles, was Sie uns zu sagen haben, Angeklagter? Ihre Worte entlasten Sie nicht, im Gegenteil, sie belasten Sie nur noch mehr."

„Man ist eben gegen mich hier im Saale. Aber es wird keinem Zeugen gelingen, Beweise für meine vermeintliche Schuld beizubringen, weil solche Beweise nicht existieren können."

Er setzte sich und verschränkte die Arme. Der Vorsitzende fragte, zu Maja Lindner gewandt:

„Sie teilen wohl diese Ansicht Ihres Verlobten in bezug auf Herrn Lindner nicht?" Sie schüttelte heftig verneinend das schöne Haupt. Man sah ihren gequälten Zügen die Pein an, die ihres Verlobten Worte in ihr ausgelöst.

„Sie halten Herrn Axel Lindner keiner niedrigen Beweggründe für fähig, Frau Lindner?" fragte der Vorsitzende.

„Ich halte ihn keiner niedrigen Beweggründe für fähig," entgegnete Maja Lindner mit leiser, doch entschiedener Stimme.

Die Vernehmung nahm ihren Fortgang. Nach Axel Lindner kam als nächster Zeuge Dr. Günter Herford.

Er hatte die Angeklagten nur wenige Male zusammen gesehen. Aber auf jenem Feste bei Kroll hatte er sie getroffen und ihren frühen Fortgang bemerkt. Er erzählte, daß er ihnen ins Vestibül gefolgt war und, von Besorgnis um Frau Lindner getrieben, den Portier nach der Adresse gefragt habe, die dieser dem Kutscher gegeben. So habe er erfahren, daß Dr. Bronsart mit Frau Lindner zu Adlon gefahren sei.

Eine starke Bewegung ging durch die Zuhörer. Ah — das war geschehen! Also hatte doch ein geheimes Einverständnis zwischen den Angeklagten geherrscht, das wie Schuld und Verrat anmutete. Man spitzte die Ohren — nun würden interessante Dinge zur Sprache kommen.

Der Vorsitzende wandte sich an Dr. Bronsart.

„Warum haben Sie uns diese Tatsache bei Ihrem Verhör verschwiegen, Angeklagter?"

„Weil sie für meine Schuld oder Nichtschuld kaum ins Gewicht fällt. Und weil ich der Ansicht war, daß ich Frau Lindner nicht ganz unnötig zu kompromittieren brauchte. Bei der Schlechtigkeit und Unübertreffbarkeit der Menschen wird ihr dieser Schritt ja doch ganz anders ausgelegt werden, als wie er wirklich begangen wurde."

„Nun, über das Verschweigen dieser Sache dürften unsere Ansichten auseinandergehen," meinte der Vorsitzende. „Dieses Alleinsein mit der Angeklagten zur späten Abendstunde belastet sie beide stark, wirft ein neues Licht auf Ihre Beziehungen. Wollen Sie uns sagen, warum Sie das Fest frühzeitig verließen und zu Adlon fuhren?"

„Ich wünschte endlich einmal eine vernünftige Unterredung mit Frau Lindner zu haben," entgegnete Bronsart. „In ihrem eigenen Hause und bei Kroll bot sich mir keine Gelegenheit dazu."

„Warum ließen Sie sich ein reserviertes Zimmer geben, warum gingen Sie nicht in das allgemeine Restaurant? Dort hätten Sie ebensogut ungestört sprechen können?"

Raoul Bronsart biß sich auf die Lippen. Also auch das wußte man. Er wandte plötzlich den Kopf und musterte die aufgeregt wispernden Menschen im Zuschauerraum mit einem verächtlichen Blick. Wie er sie haßte und verachtete, sie alle, die aus bloßer Neugierde an den Schmerzen und Qualen ihrer Mitmenschen gekommen waren und hier diese ganze Verhandlung wie ein spannendes Schauspiel miterlebten!

Er antwortete nach einer kurzen Pause. „Im Restaurant hätten wir zu leicht gesehen werden können. Von irgendwelchen weitläufigen Bekannten, die es Lindner natürlich hinterbracht hätten. Wir hätten uns damit nur Unannehmlichkeiten ausgesetzt."

„Und Sie behaupten, daß es sich bei jenem Zusammensein lediglich um eine Unterredung handelte, daß nichts Strafbares, nichts Verbotenes zwischen Ihnen und Frau Lindner vorgefallen ist?"

Raoul Bronsart verlor seine eiserne Ruhe. Erregt gab er die Versicherung, daß Maja Lindner sich keiner Untreue gegen ihren Gatten schuldig gemacht habe, daß nur eine Besprechung zwischen ihnen stattfand.

Maja Lindner machte dieselben Aussagen wie ihr Verlobter. Dann wurde der Kellner gehört, der sie damals bei Adlon bedient hatte. Aber er konnte nichts Wesentliches berichten. Er hatte wohl bemerkt, daß die Herrschaften erregt waren, aber weiter nichts.

Darauf wurde Frau Gertrud Lindner vernommen. Auch sie sprach stark zugunsten ihrer Schwiegertochter. Ihre wichtigste Mitteilung war, daß ihr gegenüber ihr Stiefsohn von Majas Wunsch, sich von ihm scheiden zu lassen, gesprochen, und daß er in ihrer und Raoul Bronsarts Gegenwart erklärt hatte, daß er sein Weib niemals von sich lassen wollte.

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X192003041-18/fragment/page=0002

Bismarck gegen Cotta

Der Rechtsbeistand des Fürsten Otto von Bismarck, Geh. Justizrat Irmler, versendet folgende Erklärung:

In der Angelegenheit betr. die Veröffentlichung des sogenannten dritten Bandes der „Gedanken und Erinnerungen" des Fürsten Otto v. Bismarck hat der Cottasche Verlag Ende Januar dieses Jahres durch die Presse eine Vorlegung veröffentlichen lassen, die geeignet ist, ein falsches Bild der Sachlage zu geben. Diese Veröffentlichung ist, da Fürst Bismarck damals in der Schweiz abwesend war, leider erst verspätet zu seiner Kenntnis gelangt. In den wichtigsten Punkten soll sie nunmehr richtiggestellt werden.

1. Nachdem schon der Vertrag zwischen dem Fürsten Herbert v. Bismarck und dem Cottaschen Verlage vom 9. August 1900 die Veröffentlichung des sogen. dritten Bandes bis zum Ableben des Fürsten Herbert, mindestens aber bis zum Jahre 1910 hinausgeschoben hatte, verständigten beide Vertragsteile im Jahre 1904 sich dahin, daß die Veröffentlichung nicht zu Lebzeiten Kaiser Wilhelms II. erfolgen dürfe. In Verfolg dieser Verständigung, die vom Verlage verschwiegen wird, übersandte Fürst Herbert demselben eine „kurze Vorrede", die dem dritten Bande beigegeben und den Aufschub der Veröffentlichung bis zum Ableben des Kaisers erklären sollte. Der Verlag bestätigte den Empfang dieser Vorrede, ohne ihrem Inhalte zu widersprechen. Nach dem Hinscheiden des Fürsten Herbert wünschte die Witwe jene Verständigung schriftlich niederzulegen, und traf im März 1905 mit dem Verlage Cotta eine entsprechende Vereinbarung. Daß der Verlag hierbei lediglich „dem Wunsche der Witwe des Fürsten Herbert nachgegeben" habe, ist unrichtig; dieses sogen. Nachgeben hat die Frau Fürstin dadurch erkauft, daß sie die nach dem Vertrage vom 22. August 1900 vom Verlage zu entrichtenden Abgaben (25 v. H. des Ladenpreises für broschierten Exemplare für jedes verkaufte Exemplar und bei Verkauf des Uebersetzungsrechtes die Hälfte des Verlagspreises) verzichtete.

2. Der Verlag behauptet, Fürst Bismarck habe die Tatsache", daß das Abkommen vom März 1905 durch den Sturz der Monarchie „seine Rechtskraft verloren hätte, anerkannt". Die Vorverhandlungen über den späteren Vertrag vom Ende Juli 1919 ergeben das Gegenteil. Der Fürst hat bis zum letzten Augenblick, nämlich noch unterm 25. Juli 1919, für den Fall der Veröffentlichung des sogen. dritten Bandes „unweigerlich verlangt", daß durch ein Vorwort nach außen erkennbar gemacht werde, daß für den Verlag ein Rechtsgrund zum Rücktritt von der vertraglich zugesicherten Sperre des „dritten Bandes" nicht vorgelegen habe, daß deshalb Einspruch gegen die Veröffentlichung erhoben worden sei, und daß der Verlag glaube, sich über diesen Einspruch wegsetzen zu sollen". Diesem „unweigerlichen Verlangen" gab der Verlag nach, indem er alsbald der vom Fürsten verlangten Fassung des Vorworts und damit dem Vertrage zustimmte. Wenn Fürst Bismarck nach monatelangen Verhandlungen sich schließlich zu der Erklärung bestimmen ließ, daß er dem Vorgehen des Verlags nicht im Rechtswege entgegentreten wolle, so handelte er gemäß dem Rate seines damaligen Rechtsbeistandes; sein persönliches Rechtsempfinden erfuhr hierdurch keine Wandlung und ist von ihm stets vertreten worden.

Auch die Fürstin Herbert hatte, als der Verlag unmittelbar nach der Revolution durch Schreiben vom 10. November 1918 an sie mit dem Ansinnen herantrat, den Band sofort zu veröffentlichen, in ihrer Antwort vom 21. Dezember keinen Zweifel gelassen, daß eine solche Veröffentlichung nach ihrer Ansicht nicht nur mit den getroffenen Vereinbarungen nicht übereinstimme, sondern auch bei der politischen Lage des Kaisers dem Sinne des großen Toten nicht entspreche. An dieser Auffassung der fürstlichen Familie haben auch die Ereignisse der Zwischenzeit, insbesondere die Veröffentlichung der Briefe des Kaisers an den Zaren Franz Josef und an den Zaren, nichts zu ändern vermocht. Ihr Urteil über die Vorgänge von 1890 und später steht von jeher fest.

3. Der Verlag behauptet endlich, Fürst Otto v. Bismarck habe „gegen Zahlung eines Zusatzhonorars" die Veröffentlichung des dritten Bandes vor Weihnachten 1919 zugestimmt. Hierdurch muß der Anschein erweckt werden, als habe der Fürst durch die Gewährung pekuniärer Vorteile sich zum Nachgeben bestimmen lassen, ein Anschein, der auch nicht durch die beiläufige Bemerkung verhindert wird, daß dieses „Zusatzhonorar" zu wohltätigen Zwecken bestimmt wurde. Richtig ist aber, daß ein „Zusatzhonorar" weder vom Fürsten verlangt noch überhaupt neu vereinbart worden ist. Der Verlag erklärte vielmehr im Laufe der Verhandlungen aus eigenem Antriebe (insbesondere durch Brief seines Rechtsbeistandes vom 15. April 1919), er könne natürlich, wenn er die Vereinbarung von 1905 beseitigt sehen wolle, nicht ohne weiteres das Abkommen vom 22. August 1900 überspringen und werde deshalb die mit dem Fürsten Herbert vereinbarte Abgabe vom Ladenpreis" zahlen müssen. Diese rechtliche Lage war in der Tat unabweisbar, wenn der Verlag das Abkommen von 1905 beiseite schob. Es widerstrebte aber dem Empfinden des Fürsten, daß ihm persönlich aus der er ihm stets gemißbilligten alsbaldigen Veröffentlichung kommenden Vorteil erwachsen sollte, und deshalb bestimmte er diese Abgabe zu wohltätigen Zwecken. Er hat also nicht für ein „Zusatzhonorar" sich nicht ausbedungen, sondern vielmehr die ihm von Rechts wegen zustehende laufende Abgabe zurückgewiesen.

Wenn schließlich der Verlag sich ein Urteil darüber anmaßt, was der Enkel den Manen seines großen Ahnherrn schuldig sei, so muß dies auf das entschiedenste zurückgewiesen werden. Hierüber zu befinden, steht lediglich dem Fürsten Bismarck zu.

Oberkirchenrat und Staatsregierung

Wie der „Evang. Pressedienst" von gutunterrichteter Seite erfährt, sind die kommissarischen Verhandlungen zwischen dem evangelischen Oberkirchenrat und der Staatsregierung nunmehr zum Abschluß gelangt. Das Ergebnis ist, daß die drei Minister gegen die Einberufung der Generalsynode erhobenen Bedenken als erledigt ansehen, so daß die Generalsynode demnächst — voraussichtlich am 10. April — zusammentreten wird. Die drei Minister sind ferner bereit, nach eine nach den vom Kirchenregiment vorgeschlagenen Grundsätzen gewählte Verfassunggebende Kirchenversammlung zusammentritt, ihre kirchlichen Rechte in die Hände des Oberkirchenrates und der Generalsynodalvorstandes zu legen.

Auch auf ein ergänzendes Staatsgesetz zu den Beschlüssen einer solchen Konstituante soll verzichtet werden, so daß die preußische Landeskirche in der Lage sein wird, ihre künftige Verfassung in völliger Freiheit zu beschließen.

Andererseits hat der Oberkirchenrat sich bereit erklärt, einer Aenderung der Drittelung der Abgeordneten zur Verfassunggebenden Kirchenversammlung zuzustimmen. Während nach der bisherigen Vorlage die gewählten Mitglieder zu einem Drittel Geistliche, zu einem Drittel Aelteste und zu einem Drittel sonstige erfahrene Männer und Frauen der Kirche, gleichgültig ob Geistliche oder Laien, sein sollten, sollen nunmehr die Geistlichen vom letzten Drittel ausgeschlossen sein, so daß zwei Drittel der gewählten Mitglieder aus Laien bestehen würden.

Endlich hat sich der Oberkirchenrat bereit erklärt, die Zahl der Zusatzstimmen für die großen Gemeinden zu vermehren, um das große Uebergewicht der Landgemeinden besser auszugleichen. Voraussetzung für alle diese Aenderungen bleibt natürlich eine entsprechende Beschlußfassung der Generalsynode, die durch die vom Oberkirchenrat und vom Generalsynodalvorstand gepflogenen Verhandlungen nicht gebunden ist.

Durch diese Verhandlungen wird übrigens auch der Entwurf zur „Verfassung für Preußen" unmittelbar berührt. Die in § 63 dieses Entwurfs gegebenen Vorschläge über die Regelung des landesherrlichen Kirchenregiments waren bereits im Druck, als die Verhandlungen zwischen der Staatsregierung und dem Oberkirchenrat zum Abschluß gelangten. Der § 63 wird nunmehr eine andere Fassung erhalten, die den in jenen Verhandlungen festgestellten berechtigten Interessen der evangelischen Landeskirche an einer Mitwirkung bei der künftigen Ausgestaltung des Kirchenregiments Rechnung trägt.

Verfassungswidrige Nationalversammlung

Das Kapitalertragsteuergesetz in zweiter Lesung angenommen. — Die Unruhen im rheinisch-westfälischen Industriegebiet.

Berlin, 3. März.

Präsident Fehrenbach eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 25 Min.

Zur Beratung steht zunächst der Antrag Frau Agnes und Genossen (U. S.) betreffend Außerkraftsetzung einer für die Regierungsbezirke Düsseldorf, Arnsberg, Münster und Minden erlassenen Verordnung des Reichspräsidenten in Verbindung mit dem Antrage derselben Partei betreffend Außerkraftsetzung einer weiteren Verordnung des Reichspräsidenten in Verbindung mit dem Antrage derselben Partei betreffend Außerkraftsetzung einer weiteren Verordnung des Reichspräsidenten für das Reichsgebiet.

Abg. Dr. Cohn (U. S.) begründet die Anträge. Die Verordnungen, die u. a. die Zuchthausstrafe für Brandstiftung, Beschädigungen von Eisenbahnen usw. in Todesstrafe umwandeln, sind der Nationalversammlung erst vor acht Tagen zugegangen. Sie sind zurückzuführen auf das Gesetz gegen die Unabhängigen im Anschluß an die Vorgänge am Reichstag. Sie richteten sich zuerst nur gegen die Industriebezirke, dann aber gegen das Reich mit Ausnahme von Bayern, Sachsen, Württemberg und Baden. Die Mainlinie wird also vom neuem gezogen. Die Maßnahmen richten sich gegen die unabhängige Partei und arbeiten mit den alten, auf das schärfste angewandten Mitteln, wie dem Zeitungsverbot, der Aufhebung der Versammlungsfreiheit. Vom Standpunkt der Regierung dürfte eigentlich nur eine Redeverbot erfolgen, nämlich ein solches gegen den Minister Noske, der die ausländische und inländische Politik für einen Vorzellanladen anzusehen scheint, auf den er mit Interviews mit In- und Ausländern loschlagen darf. Die Vorbereitungszeit für die Betriebsratswahlen wird benutzt, um die unbequemen Personen von der Opposition fortzusetzen. Bei der Beratung der Verfassung ist es niemand eingefallen, mit dem Artikel 48 dem Reichspräsidenten oder gar dem Reichswehrminister das Recht einzuräumen, in einem Bezirk des Reiches, wie in Düsseldorf, besondere Gerichte einzusetzen, die nur auf Todesstrafe erkennen dürfen. Die heutige Regierung mißbraucht ihre Machtmittel genau so wie die alte.

Reichsjustizminister Schiffer: Die Ausführungen des Vorredners widersprechen dem Geiste des Artikels 48 der Reichsverfassung. Es ist in dem Artikel sogar genau vorgesehen, welche Paragraphen der Reichsverfassung durch Verordnungen des Reichspräsidenten betreffend

Aufrechterhaltung der Ordnung,

außer Kraft gesetzt werden können. In einer demokratischen Regierungsform besteht gar kein Bedenken, der Regierung unbeschränkte Machtbefugnisse zu geben, denn es besteht kein Gegensatz zwischen Parlament und Regierung. Die demokratische Regierung muß stark sein. Sie darf unter Verantwortung vor dem Parlament alle Mittel anwenden, um die Ordnung zu wahren.

Reichswehrminister Noske: Die wilden Eisenbahnerstreiks, die Vorgänge vor dem Reichstag zwangen die Regierung zu energischen Maßnahmen. Die Verordnung richtet sich gegen bewaffnete Banden, nicht gegen lohnstreikende Bergleute. Die Todesstrafe, von der so viel die Rede ist, ist von der Bestätigung des Reichspräsidenten abhängig. Bedroht wird lediglich, wer an einem Aufruhr teilnimmt. Wir haben mit der Anwendung schärfster Mittel bis zum äußersten gewartet. Wirksam gemacht wird von der Verordnung ist lediglich der erste Teil, der die außerordentlichen Gerichte betrifft. Es ist nur

Verhetzung der Bergleute,

wenn behauptet wird, Streikende seien wegen ihres Streikes vor diese Gerichte gebracht worden. Ein Kriegsurteil ist nicht gefällt worden. Als die Unabhängigen im Kohlengebiet die Herrschaft hatten, war es schlimmer als unter dem Belagerungszustand. Der Belagerungszustand im Industriebezirk bleibt bestehen, so lange dort Gewalt und Terror einer Minderheit abgewehrt werden müssen. Der furchtbare Ernst der Lage unseres Landes gestattet nicht, auf schnelle Anwendung ernster Mittel zu verzichten. Alle, die über Gewalt schreien, mögen selbst auf die Gewalt verzichten. (Beifall.)

Abg. Löbe (Soz.): Wir stimmen gegen den Antrag.

Abg. Henke (U. S.): Minister Schiffer hat mit aller Deutlichkeit gesagt, welche Gefahr in einer so kolossalen Vollmacht des Reichspräsidenten liegt. Noske und Seimegleichen üben eine Diktatur der Minderheit aus.

Die Anträge werden abgelehnt.

Es folgt die zweite Beratung des Entwurfs eines Kapitalertragsteuergesetzes.

Abg. Dr. Braun-Franken (Soz.) als Berichterstatter bespricht eine Reihe von Petitionen von Wohltätigkeits- und wissenschaftlichen Anstalten. Es sei dem Ausschuß sehr schwer geworden, diesen Wünschen, sowie denen der kleinen Sparer und Rentner, Rechnung zu tragen, da das Gesetz eigentlich keine Differenzierung erträgt. Aber durch die Einführung der Rückerstattung habe man diesen sozialen Forderungen einigermaßen entsprochen.

Zu § 3, Befreiung von der Steuer, begründen die Abgeordneten Dr. Dernburg (Dem.), Dr. Blunk (Dem.) und Hermann-Württemberg (Dem.) eine Reihe von Anträgen.

Abg. Gruber (Zentr.) wünscht eine besondere Berücksichtigung der freien Berufe, zumal der Journalisten und der Schriftsteller.

Unterstaatssekretär Moesle mahnt zur Vorsicht bei weiteren Befreiungen von der Steuer.

Abg. Dr. Rießer (D. Vpt.): Eine besondere Berücksichtigung der freien Berufe wäre zu erwägen, wenn eine angemessene juristische Form dafür gefunden werden könnte.

Nach weiteren Auseinandersetzungen wird § 3 in der Ausschußfassung angenommen, mit einigen Abänderungsanträgen der Demokraten, darunter denjenigen, daß bei den aus Grund des Reichsstempelgesetzes angemeldeten Betrieben nur der Ueberschuß der Zinseneinnahmen über die Zinsausgaben im laufenden Rechnungsjahr der Steuer unterliegt, ebenso demjenigen, daß die Kirche und religiöse Gemeinschaften vom Gesetz ausgenommen werden.

§ 7 wird auf Antrag Blunk (Dem.) in der folgenden Fassung angenommen: „Steuerträger ist der Gläubiger. Die Ueberwälzung der Steuer ist verboten."

Der Rest des Gesetzes wird angenommen.

Morgen 1 Uhr: Landessteuer und Gesetzentwurf betreffend Kriegsverbrechen.

Schluß 6 Uhr.

Der Verfassungsausschuß der Nationalversammlung nahm in seiner Sitzung den Gesetzentwurf zur Ergänzung des Gesetzes zur Verfolgung von Kriegsverbrechen und Kriegsvergehen vom 18. Dezember 1919 an.

Provinz Sachsen

— **Halberstadt**, 28. Febr. (Findigkeit der Post.) Auch unter dem neuen Regime hat die deutsche Reichspost allem Anscheine nach nichts von ihrer oft bewährten Findigkeit eingebüßt, von der die nachstehend erzählte hübsche kleine Begebenheit erneut Zeugnis gibt. Ein Gartenbesitzer in der Nähe von Halberstadt machte vor kurzem die Bekanntschaft eines auswärtigen Geschäftsreisenden, mit dem er am Stammtisch eine Partie Skat spielte. Im Laufe der Unterhaltung erzählte der Gartenbesitzer der Tischrunde von einem Mißgeschick, wo er beim Obstpflücken aus dem Baum gefallen sei. Weiter stellte der Obstbauer dem Geschäftsmann gesprächsweise für den kommenden Sommer in Aussicht, ihm ein Quantum Obst zu liefern. Als nach einiger Zeit der Reisende dem Obsthändler schreiben wollte, um mit ihm über die Lieferung des Obstes rechtzeitig nähere Vereinbarungen zu treffen, mußte er zu seinem Aerger bemerken, daß er den Namen seines Stammtischfreundes vergessen hatte. Trotzdem versuchte er sein Heil mit einer Postkarte, der er die folgende Adresse gab: „An den Obstgartenbesitzer in R., der im vorigen Sommer aus seinem Apfelbaum gefallen ist." Und siehe da: die Karte mit der eigenartigen Anschrift kam — mit einer geringen Verzögerung allerdings — richtig in den Besitz des Empfängers, der nicht wenig erstaunt war über den unheimlichen Spürsinn der Steiansjünger seines Ortes

R. Dessau, 1. März. (Die anhaltische Schulreform) erläßt eine Bekanntmachung über den Turnunterricht, in der es u. a. heißt: Mit dem Wegfall der allgemeinen Wehrpflicht erwächst den Schulen eine größere Verantwortung bezüglich der Ausbildung auch der körperlichen Kräfte der Jugend. Es ist Pflicht der gesamten Lehrerschaft, die Bedeutung der Leibesübungen nicht nur für die Ausbildung des Körpers, sondern auch der Willenskraft der Jugendlichen mehr als bisher zu werten und auch die Eltern der Schüler und Schülerinnen bei passender Gelegenheit nach dieser Richtung hin aufzuklären. Um das Turnen hinter den anderen Unterrichtsgegenständen in der allgemeinen Einschätzung nicht mehr zurückstehen zu lassen, sind mit Beginn des neuen Schuljahres in allen Schulen die Leistungen im Turnen bei der Festsetzung der Durchschnitts- und Versetzungszeugnisse, auch bei der Reifeprüfung, abgesehen von den Befreiungsfällen, zu werten. Befreiungen vom gesamten Turnunterricht sind nur noch im äußersten Notfalle statthaft. Abgesehen von den eigentlichen Turnstunden ist in den höheren Lehranstalten und den Rektoratsschulen ein Spielnachmittag, der mindestens zwei Stunden umfaßt, in jeder Woche als Pflichtunterricht vom vierten Schuljahr ab einzuführen.

— **Bernburg**, 3. März. (Die Lebensmittelkontrolleure mit dem Revolver.) Im Oktober v. J. war es in Bernburg in der Wohnung des Schuhmachermeisters Max Klippe zu einem schweren Zusammenstoß mit den drei Lebensmittelkontrolleuren Koch, Wölfert und Axthelm gekommen. Die drei Kontrolleure fanden bei einer Durchsuchung der Klippeschen Wohnung größere Mengen beschlagnahmter Lebensmittel vor. Der 16jährige Sohn Klippes wollte eine Quantität Mehl nicht hergeben, weil sie nach seiner Meinung rechtmäßig erworben worden war. Während die Kontrolleure dem Vater Klippe drohten, sie würden ihn so lange einsperren, bis er die Namen seiner Lieferanten nenne, wurde der Sohn von dem Lebensmittelkontrolleur Wölfert an der Brust gepackt, an die Wand gedrückt und mit dem geladenen Revolver bedroht. Nur dem Dazwischentreten eines Nachbarn war es zu verdanken, daß ein großes Unglück verhütet wurde. Am Dienstag fand die Angelegenheit vor dem Bernburger Schöffengericht ein Nachspiel. Klippe sen. wurde wegen Wirtschaftsvergehens zu 200 Mk. Geldstrafe verurteilt; die von ihm nicht rechtmäßig erworbenen Vorräte wurden eingezogen. Der Lebensmittelkontrolleur Wölfert wurde wegen Nötigungsversuches in zwei Fällen zu 100 Mark, Axthelm wegen desselben Vergehens zu 50 Mark Geldstrafe verurteilt. Kl. jun. und Koch wurden freigesprochen.

— **Buttstädt**, 3. März. (Rätselhafte Kindesentführung.) Im Jahre 1912 machte Frau Werther aus Guthmannshausen einen Besuch in dem Kinderheim Lichtenhain, woselbst deren Schwester als Pflegerin tätig war. Von dieser wurde der Besucherin mitgeteilt, daß sich in der Anstalt ein Mädchen von einem halben Jahre befinde, das von der Mutter verlassen sei, ob Frau Werther das Kind nicht in Pflege nehmen wollte. Frau W. sagte zu und nahm die Kleine mit noch ihrem Wohnort Guthmannshausen. Das Mädchen wurde durch Frau Werther erzogen, so daß das Kind nicht anders wußte, als die Werthersschen Eheleute wären seine Eltern. Als das Kind schulpflichtig wurde, ward es von Werthers in die Schule geschickt, die es bis Donnerstag, den 12. Februar d. J., besuchte, an welchem Tage sich folgende Begebenheit abspielte: Mittags 12 Uhr erschien ein Auto vor der zweiten Schule des Ortes. Der Kraftwagen war besetzt mit zwei Damen und einem Herrn. Dieser Herr schwang sich aus dem Auto und erwartete das Kind, das zu dieser Zeit in der Schule war, vor dem Schulgebäude. Als das Mädchen aus der Schule trat, ergriff er es mit beiden Armen und schleppte das schreiende und jammernde Kind in das Auto, worin die beiden Damen saßen; diese nahmen das Kind zwischen sich und schlugen Decken um dasselbe. Der Herr stieg ein und das Auto sauste in rasendem Tempo, trotz der Kurve der sich ingwischen angesammelten Menschen, in Richtung Weimar davon.

— **Saalfeld**, 3. März. (Neuanlage von Griffelschieferbrüchen.) Veranlaßt durch die ganz außerordentlich gestiegenen Preise für Schiefergriffel, die annähernd das Achtzigfache des Friedenspreises erreicht haben, kann man in der Saalfelder Gegend jetzt vielfach die Beobachtung machen, daß an solchen Stellen, wo das zum Paläozoikum gehörige Untersilur oder die sogenannte Thüringische Griffelschieferformation zutage tritt, jetzt sehr eifrig nach diesem wertvollen Gestein geschürft wird. Dem Fachgeologen ist es wohlbekannt, daß solches im südlichen Thüringer und im Frankenwald in mehreren Streifen von teilweise ziemlicher Oberflächenverbreitung vorhanden ist. Auf diesen Schichten geht auch bereits seit etwa 60 Jahren der Schiefergriffelbau Steinach, Haselbach, Hasenthal, Spechtsbrunn und Döschnitz. Es ist für den Laien sehr schwer, den Hebel an der richtigen Stelle anzusetzen, da nicht aller untersilurischer Tonschiefer zur Herstellung von Schiefergriffeln geeignet ist. Um ihn vor nutzlosen und kostspieligen Versuchen zu bewahren sei darauf hingewiesen, daß die Geologische Landesanstalt in Berlin bereit ist, sach- und fachmännische Auskünfte zu erteilen.

H. Meuselwitz, 3. März. (Durch Kohlengase erstickt.) Die auf der Marienruhe beschäftigten Arbeiter Paul Thurm und Walter Jakubowsky stiegen ohne Erlaubnis in den Schacht. Da der Aufzugführungsapparat ausgeschaltet war und beide keine Lampe hatten, sind sie durch giftige Gase erstickt.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X192003041-18/fragment/page=0003

Halle und Umgebung

Halle, 4. März.

Gedenkfeier zu Ehren der vor einem Jahr bei den Unruhen gefallenen Landesjäger

Gestern vormittag hatten sich auf dem Gertraudenfriedhof die hiesigen Landesjäger, die Waffenstudenten unserer alma mater und ein kleiner Kreis Hallescher Bürger zusammengefunden zur stillen Gedenkfeier für die im März vorigen Jahres gefallenen Landesjäger. „Sei getreu bis an den Tod, so will ich dir die Krone des Lebens geben." Diese Worte hatte der Pfarrer Niewerth seiner Andacht zugrunde gelegt. Dank den Gefallenen, daß sie die deutsche Treue bewiesen haben. Unsere Pflicht ist es, von Geschlecht zu Geschlecht zu überliefern, daß es von Gott gewollte Bestimmung ist, daß wir unser Leben einsetzen; dann wird uns auch wieder ein deutscher Frühling blühen. Als ältester Kommandeur und Führer der 3. Abteilung des Landesjäger-Regiments legte Major Lucius einen Kranz auf das Grab der gefallenen Krieger nieder. Herr Minner, ein Vertreter des Hallenschen Bürgerausschusses, gedachte in markigen Worten der bei Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung gefallenen Landesjäger. Er legte das Gelöbnis ab, daß die Bürger der Stadt Halle ihren Ruheplatz als Kleinod hegen und pflegen würden. Darauf wandte sich Oberst Zetteritz, Kommandeur des Landesjäger-Regiments, an seine Leute und ermahnte sie, den gefallenen Kameraden nachzueifern. Er dankte den Erschienenen, insbesondere den Vertretern der studentischen Verbände, der deutschen Jugend, für die Teilnahme an der erhebenden Feier.

Vortragskalender

des Deutschnationalen Volksvereins Halle und Saalkreis.

Märzversammlungen abends um 8 Uhr im „Neumarktschützenhaus":

Am Freitag, den 5., öffentliche Versammlung: Abgeordneter Dr. Oberfohren-Kiel: „Unsere wirtschaftliche Not und die demokratische Regierung". Anschließend freie Aussprache. Eintritt frei — fester Platz 1 Mark.

Am Mittwoch, den 10. März: Königin Luise-Gedenken, nachmittags um 8 Uhr, im Mozartsaal, Weidenplan, Vortragsfolge: Musikvortrag, Ansprache, Frl. Göring, Merseburg; musikalischer Vortrag, Hauptrede: Margarete Behm, Mitglied der Nationalversammlung. Schlußlied. Karten gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte in der Geschäftsstelle.

Am Sonntag, den 14. März, vormittags um 11¼ Uhr im „Walhallatheater" Abg. Pfarrer Dr. Traub: „Christentum und Kommunismus".

Alle übrigen Karten für Mitglieder in der Geschäftsstelle, sonst bei der „Saalschen Zeitung" und in der Lipperschen Buchhandlung, Gr. Steinstraße 78.

— Die Versorgungsstelle Halle (früher Bezirkskommando) bittet im Auftrage des Versorgungsamtes in Magdeburg um Veröffentlichung des nachstehenden Artikels: Die Fälle mehren sich, in denen Personen von auswärts beim Versorgungsamt in Magdeburg persönlich vorstellig werden, um Unterstützungen zu beantragen, oder um sich nach dem Stand ihrer Rentenverfahren zu erkundigen. Die Reisen sind fast immer nutzlos, da dort auch nur der Bescheid gegeben werden kann, welchen die zuständige Versorgungsstelle ebenso erteilen konnte. Ganz abgesehen davon, daß solche Besuche den Geschäftsgang sehr erheblich beeinträchtigen, erklären die Ratsuchenden in den meisten Fällen, kein Geld zur Rückreise zu besitzen, so daß dem Versorgungsamt ständig eine Reiseunterstützung gewährt werden muß. Um den vorange führten Uebelständen zu begegnen, werden die Rentenempfänger usw. darauf aufmerksam gemacht, daß persönliche Nachfragen bei den vorgesetzten Behörden keinen Zweck haben, daß sie sich vielmehr in allen ihren Angelegenheiten an die Versorgungsstelle (früher Bezirkskommando) oder aber an die örtlichen Wohlfahrtsämter zu wenden haben. Werden trotzdem Reisen unternommen, so geschieht dieses auf eigene Gefahr ohne irgendwelche Entschädigungsansprüche.

— Ueber das Betriebsrätegesetz und die bevorstehenden Wahlen sprach am Dienstag abend im christlichen Gewerkschaftskartell Sekretär Collet. Eingangs kennzeichnete Redner in gebührender Weise die Unabhängige Sozialdemokratie, die mit allen Mitteln das Betriebsrätegesetz zu Fall bringen wollte, um sich dann an die Spitze zu stellen und die Diktatur des Proletariats einzuführen. Da ihnen dies nicht gelungen ist, so wollen sie bei den kommenden Wahlen nochmals ihr Heil versuchen, um die Macht in ihre Hände zu bekommen. Erfreulicherweise hat aber das Gesetz den Unabhängigen Handschellen angelegt. Das Bestreben der Unabhängigen geht sekundlich dahin, die bestehenden Arbeiterorganisationen zu beseitigen und an deren Stelle die Betriebsräte-Organisationen einzuführen. Redner erläuterte alsdann die wichtigsten Punkte des Betriebsrätegesetzes, und zwar die Wahlen selbst, die Aufgaben und Befugnisse der Betriebsräte, ferner die Schutz- und Strafbestimmungen usw. in klarer, anschaulicher Weise. Da die Wahlen der Betriebsräte in den nächsten Wochen erfolgen, so ist es notwendig, daß auch die christlich organisierte Arbeiterschaft eigene Listen aufstellt. Wo dies nicht der Fall ist, sind nur solche Kandidaten zu unterstützen, die der radikalen Richtung nicht angehören. Gelingt es, die richtigen Leute als Betriebsräte zu bekommen, dann kann das Gesetz nur für die Arbeiterschaft segensreich wirken. — An den Vortrag schloß sich eine rege Aussprache. — Eingangs der Versammlung wurde beschlossen, künftig die Versammlungen jeden zweiten Dienstag im Central-Lichtspieltheater-Restaurant abzuhalten. — Karten zu den Volksvorstellungen für das Stadttheater sind in Zukunft für alle Mitglieder des christlichen Gewerkschaftskartells und deren Angehörige beim Kaufmann Karl Eckardt, Besener Straße 68 (Tel. 2569) zu haben.

— Herr Schmidler, Der Landesbezirksleiter der Technischen Nothilfe teilt uns mit: Der von der Technischen Nothilfe, Landesbezirk Halle, wegen Unzuverlässigkeit aus dem Bürodienst am 1. Februar 1920 entlassene Kaufmann Benno Bock, bisher wohnhaft Parkstraße 12, hat erfolgreich versucht, an ihm bekannt gewordene Mitglieder unserer Organisation und sonstige Personen angeblich später zu liefernde Lebensmittel gegen Vorschüsse zu verkaufen unter der Vorspiegelung, daß die Technische Nothilfe aus Heeresbeständen Lebensmittel mit der Berechtigung empfinge, diese an ihre Nothelfer zu Vorzugspreisen abzugeben. B. hat an verschiedenen Stellen Beträge bereits zu erlangen gewußt, und es wird deshalb öffentlich vor ihm gewarnt, da die Technische Nothilfe über die vorgeschriebenen Lebensmittel gar nicht verfügt.

— Das Februarheft der Mitteilungen der Handelskammer zu Halle ist soeben erschienen. Es bringt Mitteilungen über das Ergebnis der Handelskammerwahlen, postalische Bestimmungen, Steuerfragen, Nachrichten über Auslandsfragen und den Außenhandel sowie sonstige für Handel und Industrie wissenswerte Tatsachen. Die Zusammenstellung der von Handelskammer-bezirk abgeschlossenen Tarifverträge für kaufmännische und technische Angestellte sowie der ergangenen Gesetze, Erlasse, Verordnungen und Bekanntmachungen ist weiter fortgesetzt. Die Mitteilungen der Handelskammer werden allen wahlberechtigten Firmen, welche der Handelskammer einen entsprechenden Wunsch kundgeben, unentgeltlich verabfolgt. Vom 1. April ab soll eine Bezugsgebühr erhoben werden.

Familien-Nachrichten

Vermählung: Hermann Tegtmeyer und Lina geb. Saßmannshausen.

Todesfälle: Am 2. März Werkmeister Otto Hoffmann im 38. Lebensjahre. — Am 1. März Gertrud Schulze geb. Wagner im 32. Lebensjahre. — Am 2. März Rosa Wiesengrund geb. Rügländer im 77. Lebensjahre. — Am 1. März Luise Köppe geb. Roeser im 27. Lebensjahre.

„H.J." Sportberichte

— Eine Sportsteuer in Jena. Der Gemeinderat von Jena hat bei der Annahme einer neuen Vergnügungssteuer den Antrag der Sportvereine, die sportlichen Veranstaltungen von der Steuer auszunehmen, zwar abgelehnt, aber beschlossen, die Einnahmen aus der Besteuerung der sportlichen Veranstaltungen zu einem Fonds für die Förderung des Sports und der Körperpflege anzusammeln.

— Elternbeiräte und Leibesübungen. Zu den bevorstehenden Wahlen der Elternbeiräte werden bisher Listen vielfach nur nach politischen und kirchlichen Parteien aufgestellt. Es ist nötig, daß die Turn- und Sportverbände unverzüglich durch Rundschreiben und Veröffentlichungen in der Presse auffordern, nur solche Männer hineinzuwählen, die von Leibesübungen und Schulgesundheitspflege etwas verstehen. — Der Jugendausschuß des Deutschen Skiverbandes hat in einem solchen Rundschreiben an seine Mitglieder die Eltern aufgefordert, in den Elternbeiratsversammlungen für vermehrte Pflege des Schneelaufs (und der übrigen Arten der Leibesübungen, insbesondere der winterlichen) einzutreten.

— Generalsekretär Diem des Deutschen Reichsausschusses für Leibesübungen ist zum Ehrenmitglied des Verbandes Deutscher Sportleiter ernannt worden.

s. Nochmals die neuen Renngesetze. Die von anderer Seite gebrachte Nachricht, daß die neue Rennordnung nun doch seitens des Landwirtschaftsministeriums abgelehnt sei, ist unzutreffend. Die Sachlage ist vielmehr, wie uns das Landwirtschaftsministerium mitteilt, folgende: Das Große Schiedsgericht für Rennangelegenheiten, das die neuen Renngesetze ausgearbeitet hat, hat diese dem Landwirtschaftsministerium ohne jede Begründung vorgelegt. Bei einer Angahl von Paragraphen ist die Notwendigkeit und Zweckdienlichkeit der Abänderung gegenüber den alten Rennsgesehen nicht ohne weiteres ersichtlich. Das Landwirtschaftsministerium reichte deshalb die Renngesetze an das Große Schiedsgericht zurück mit dem Ersuchen, diese Abänderungsvorschläge zu begründen. Hierdurch wird allerdings bedauerlicherweise die Genehmigung der neuen Renngesetze verzögert. Es bleibt aber zu erwarten, daß die von dem Ministerium erbetene Begründung seitens des Großen Schiedsgerichts unverzüglich gegeben wird, so daß einer baldigen Entscheidung über die neuen Renngesetze nichts entgegensteht.

s. Auflösung des Verbandes Deutscher Reiter- und Pferdezuchtvereine. Der Verband Deutscher Reiter- und Pferdezuchtvereine beschloß auf seinem 87. Verbandstage in Berlin seine Auflösung. Die Hauptaufgabe des Verbandes bestand in der Förderung des kleinen Sports, wie er jetzt vom Reichsverband für deutsches Halbblut gepflegt wird. Es gehörten ihm zuletzt 56 Vereine, darunter Kassel, Danzig-Zoppot, Dessau, Detmold, Frankfurt a. O., Kotzbus, Kiel, Kolberg, Ludwigslust, Münster, Nordenen, Oldenburg, Pyrmont, Rathenow, Stendal, Stettin, Tilsit an. Das vorhandene Vermögen wurde dem Verband Deutscher Herrenreiter überwiesen.

Volkswirtschaft

Abdruck der mit einem * versehenen Original-Artikel und Original-Meldungen der volkswirtschaftlichen Teile nur mit genauer Quellenangabe „Hallesche Zeitung" gestattet.

Ein Enteignungsgesetz für Braunkohlenfelder in Braunschweig

Braunschweig, 3. März.

Wie verlautet, ist nach einer eigenen Drahtmeldung der „H. J." im braunschweigischen Staatsministerium der Entwurf eines Gesetzes ausgearbeitet worden, durch das dem braunschweigischen Staate aus dringenden Gründen die Befugnis eingeräumt wird, die Braunkohlenfelder des braunschweigischen Landesgebiets im Enteignungswege zu übernehmen. Die von der Regierung geplanten Maßnahmen gewinnen besondere Bedeutung durch die vor kurzem in der Presse erschienenen Nachrichten, daß die brandenburgischen Kohlenlager von der Richeck-Montangesellschaft in Halle a. S. übernommen werden sollen, die ihrerseits angeblich wiederum vor der Verschmelzung mit einem großen Schiffahrtsunternehmen steht. Der Entschluß, auf die Besitzer der braunschweigischen Braunkohlenvorkommen maßgebenden Einfluß zu gewinnen, steht bei der braunschweigischen Regierung fest.

Aktiengesellschaften

Bitterfelder Louisen-Grube, Kohlenwerk und Ziegelei, Akt.-Ges., in Berlin. Die Generalversammlung setzte die Dividende auf 30 Prozent (26), die Ausschüttung aus der Sonderrücklage auf 34 Prozent fest. Der Vorstand teilte mit, daß das Werk unter Wagenmangel außerordentlich zu leiden habe. Man könne sagen, daß durch die Verkehrsverhältnisse im Durchschnitt täglich 60—75 Prozent der Förderung gedrosselt werden. Wenn das Wirtschaftsleben wieder aufkommen soll, so sei vor allem erforderlich, daß eine Besserung der Verkehrsverhältnisse eintritt. Im übrigen könnte gesagt werden, daß die Ergebnisse stark beeinflußt werden durch die sprunghaft steigenden Löhne und Materialpreise. Im Hinblick auf die vorsichtige Bilanzierung glaube die Verwaltung indessen unter allem Vorbehalt, wieder ein günstiges Resultat in Aussicht stellen zu können.

Apollo-Werke, Akt.-Ges. in Apolda (Thür.). Ueberschuß 328 849 Mark (197 257), Dividende 10 Prozent (7).

Die Zeitzer Eisengießerei und Maschinenbau A.-G. erbittet die Genehmigung zur Ausgabe von nom. 2 Mill. M. Obligationen.

Saline Schönebeck. Die staatliche Saline Schönebeck, eine der ältesten und größten Preußens, sollte stillgelegt werden, nachdem die Erzeugung im letzten Geschäftsjahr auf ein Drittel von 1913 zurückgegangen war und der notwendige Zuschuß etwa dreiviertel Millionen Mark betrug. Neuerdings ist jedoch die Arbeiterschaft zur Akkordarbeit zurückgekehrt und die Gefahr der Einstellung des Betriebes, die das Ende des Bades Elmen bedeutet hätte, scheint damit einstweilen beseitigt. In der preußischen Landesversammlung soll die Regierung demnächst befragt und gebeten werden, im Interesse des Ortes Groß-Salze und des Bades Elmen den Betrieb, auch wenn sich Zuschüsse nicht vermeiden lassen, aufrechtzuerhalten.

Industrie, Handel, Handwerk

Neue amerikanische Kalikäufe. Beim Kalisyndikat sind amerikanische Aufträge in Höhe von 50 Mill. Dollar eingelaufen, die sich auf mehrere Jahre verteilen.

Der Schiffsverkehr auf der Elbe und der Saale ist bei dem günstigen Wasserstande sehr rege. Der Talverkehr auf der Elbe umfaßt hauptsächlich Rohzuckertransporte aus der Tschechoslowakei, die über Hamburg ausgeführt werden, ferner Salzfrachten des Kalisyndikats. Das Berggeschäft ist geringer, da die Kohlenzufuhren aus dem Westen stark eingeschränkt sind. Die Elbe- und Saaleschiffer liegen über Mangel an Holz, um ihre Fahrzeuge ausbessern zu können.

* Elbschiffahrt. Am 1. März traf Eisdampfer „Pauka" in Aken ein.

* Elbeschiffahrt. Am 2. März traf Kahn Nr. 347 in Aken ein.

Die 99. Zuchtviehauktion der Ostpreußischen Holländer Herdbuch-Gesellschaft am 8. und 9. März d. J. in Königsberg wird aus unseren renommierten Herden besonders gut beschickt werden. Die zum Verkauf kommenden 205 Bullen und 208 weiblichen Tiere werden unmittelbar vor dem Auftrieb klinisch auf Tuberkulose untersucht und nur dann zugelassen, wenn keine Verdachtsmomente für das Bestehen dieser Krankheit vorhanden sind. Die Bullen werden auf dem Aufstellungsplatze vorgeführt und zur Versteigerung nur zugelassen, wenn sie die Qualität zur Vorführung haben. In der Abteilung „weiblichen Tiere" werden ebenfalls nur Tiere guter Qualität zur Auktion gestellt.

Berliner Börsenberichte

Börsenstimmungsbild. An der Börse breitete sich die Neigung zu Realisierungen weiter aus. Angeblich hat hierzu der Eindruck der in Wien sich vollziehenden Abschwächung beigetragen. Im allgemeinen gewannen jedoch die Kursrückgänge keinen größeren Umfang. Am stärksten litten einzelne in letzter Zeit besonders bevorzugte Werte des Kolonial- und Montanmarktes. Daxi verloren mehr als 70, Bochumer Gußstahl über 20, Phönix 11 und Laurahütte 26 Prozent. Andererseits sind aber auch Kurserhöhungen zu verzeichnen, so bei Deutschen Waffenaktien, die 25 Prozent, und Deutsch-Ueberseeaktien, die 90 Prozent gewannen. Von Schiffahrtsaktien besserten sich Argo um 20, Hansa um 35 und Norddeutscher Lloyd um 8 Prozent. Ueberhaupt gewann im Verlaufe die Haltung bei ruhigem Verkehr einen festeren Anstrich. Gute Erholung zeigten Phönixaktien, die noch 15 Prozent über den vorgestrigen Kurs hinaustiegen. Am Anleihemarkt hoben sich für die deutschen Werte die Kurse zum Teil etwas. Mexikaner gaben teilweise nach. Oesterreichische und ungarische Werte schwächten sich im Kurse ab. Gegen Schluß machte die Befestigung an der Börse Fortschritte. Namentlich für Petroleumaktien zeigte sich größeres Interesse. Siemershütte gewannen unter Schwankungen 80 Prozent. Auch Phönixaktien stiegen weiter an.

Produktenbericht. Am Hafermarkte standen vermehrter Kaufluft mit Angebote zu erhöhten Forderungen gegenüber. Namentlich für Abladungen in der zweiten Hälfte des Monats. Für Hülsenfrüchte machte sich nur wenig Kauflust bemerkbar. Interesse zeigte sich für ganz schnell umzusetzende Waggons. Lupinen behaupteten ihre feste Haltung. Serradella litt unter Angebot. In Rauhfutter gestaltete sich das Geschäft ruhiger.

Hafernotierungen:

Berlin, 3. März. Inländischer Hafer, für 1000 kg in Mark: loko ab Speicher frei Wagen ——, loko ab Bahn —— sofortige Abladung 4700—4760 Mk. Tendenz: fest.

Devisen-Notierungen:

	Geld	Brief
Amsterd.-Rotterd.	367¾	368¼
Brüssel-Antwerp.	730¼	731¾
Christiania	1690¼	1694¼
Kopenhagen	1498½	1501½
Stockholm	1864	1868
Helsingfors	—.—	—.—
Italien	537	538
London	343.65	344.35

Berlin, 3. März.	Geld	Brief
New-York	99.65	100.35
Paris	703.80	706.20
Schweiz	1621¼	1628¼
Spanien	1723¼	1730¼
Wien (alteß)	40.74	40.76
Oesterreich abgest.	39.46	39.54
Prag	99.77½	99.67½
Budapest	35.71	35.79

Im freien Verkehr wurden nicht amtlich ermittelt:

Deutsche Werte	
4½% Deutsche Schatzscheine VI—IX	75.10
5% Deutsche Reichsanl.	75.—
4 „ „	70.—
3½ „ „	73.75
3 „ „	63.—
4 Preuss. Konsols	59.75
3½ „ „	—.—
3 „ „	—.—
4 Charl. Stadtanl. 89/90	—.—
4 Magdeb Stadtanl. 91/06	—.—
4½% n. Sächs. landschaftliche Pfandbriefe	—.—
4 Preuss. Centr.-Bod.-Pfandbriefe	—.—
4 Preuss. Hypot.-Bank-Pfandbriefe 1911	—.—
4½ Dessauer Gas-Oblig.	—.—
4 „ „	—.—
Ausländ. Werte	
4 Oesterr. Kron-Rente	37.25
4 Ungar. Gold-Rente	77.—
4 Ungar. Kronen-Rente	44.90
Eisenbahn-Aktien:	
Halberstadt-Blankenb.	108.—
Halle-Hettstedter	101.50
Schaumburg-Bahn	692.—
Allg. Lokal-Str	165.—
Gr. Berl. Str.	145.—
Magdeburger Str.-B.	—.—
Lux. Prinz Heinrich.-B.	300.—
Orientbahn	389.50
Schiffahrts-Akt.:	
Hambg. Paketfahrt	153.—
Hambg.-Südamerika	255.—
Hansa-Dampfschiff	380.—
Nordd. Lloyd	180.—
Banken:	
Bank für Thür.	160.—
Berl. Handelsges.	231.—
Comm u. Diskontobank	180.75
Darmstädter Bank	149.—
Dess. Landesbank	—.—
Deutsche Bank	312.—
Diskonto-Comm.	228.—
Dresdner Bank	191.75
Credit-Anst. Leipzig	182.50
Mitteld. Kreditbank	152.—
Privat-Bank	170.—
Nationalbank	169.50
Oesterr. Kredit	132.50
Reichsbank	161.75
Industrie-Aktien:	
Schultheiss-Brauerei	315.—
Akt. f. Anilin	411.—
Chgem. Elektron-Ges.	465.—
Ammendorfer Papierf.	—.—
Anhalter Kohlenw.	375.—
Annaberger Steinpr.	365.—
Badische Anilin	599.75
Bergmann-Elekt.-Akt.	310.—
Berl. Masch.-Bau	482.—
Bismarckhütte	480.—
Bochumer Gußstahl	425.—
Chem. Fabrik Buckau	—.—
Chem. Griesheim	400.—
Chem. v. Heyden	469.50
Consolidation Schalke	530.—
Crölwitzer Papierfabr.	360.—
Daimler-Motoren	—.—
Deutsch-Luxemburg	369.—
Deutsche Uebersee-El.	1211
Deutsche Erdöl	907.—
Deutsche Gasglühl.	—.—
Deutsche Kali	565.—
Deutsche Waff. u. Mun.	559.—
Donnersmarckhütte	437.—
Dürrer u. Lehrmann	192.—
Dürkoppwerke	—.—
Elberfelder Farben	487.—
Engelhard Brauerei	—.—
Felten u. Guilleaume	—.—
Gasmotoren Deutz	280.—
Gebhardt u. Co.	500.—
Gebhardt u. König	—.—
Gelsenkirch. Bergw.	410.—
Glanziger Zucker-fbr.	430.—
Hallesche Masch.-Fabr.	—.—
Hann. Masch.	525.—
Harpener Berg	441.50
Hasper Eisen	415.50
Hirsch Kupfer	—.—
Höchster Farbw.	440.—
Hoesch Eisen u. Stahl	449.50
Hohenlohe-Werke	277.50
Humboldt-Masch.	258.—
Ilse-Bergbau	610.—
Kabla-Porzellan	—.—
Kaliw. Aschersleben	488.—
Körbisd. Zucker-Akt.	—.—
Kyffhäuserhütte	280.—
Lehner u. Co.	355.—
Lauchhammer	355.—
Laurahütte	370.—
Lingel, Erfurt	—.—
Linke u. Hofmann	440.—
Ludwig Loewe u. Co.	350.—
Lothringer Hütte	453.—
Mannesmannröhren	—.—
Maschinenfabr. Buckau	278.75
Oberschl. Eisenb. Bed.	295.—
do. Caro Hes.	—.—
do. Kokswerke	300.—
Orenstein u. Koppel	610.—
Phönix-Bergb.	—.—
Rhein. Metall-Vorz.	445.—
Rhein Stahlwaren	425.—
Riebeck Montan	—.—
Rombacher Hütten	474.—
Rositzer Braunk.	240.—
Rositzer Zucker	—.—
Sangerhäuser Masch.	410.—
Hugo Schneider u. Co	261.—
Schuckert u. Co.	—.—
Siemens u. Halske	292.—
Stettiner Chamotte	332.75
Stettiner Vulkan	339.75
Stolberger Zinkh.	360.—
Strals. Spielkarten	—.—
„Terra", Samen-A.-G.	642.75
Thale-Eisenhütte	353.—
Tripitz-Akt.-Ges.	310.—
Türkische Tabakregie	485.—
Ver. Köln-Rottweiler	1460
Glanzstoff Elberf.	290.—
Wegelin u. Hübner	—.—
Wersch.-Weissenf. Brk.	725.—
Westeregeln-Alkali	765.—
Wittener Gußstahl	—.—
Wrede-Mälzerei	338.—
Zeitzer Masch.	330.—
Zellstoff Waldhof	1250
Otavi-Minen	—.—

Tendenz fest.

Verantwortlicher Redakteur: Helmut Bütscher.
Verantwortlich für Politik: Helmut Bütscher; für politische Nachrichten, Handelsteil und Sport: Hans Helling; für den gesamten übrigen redaktionellen Teil: L. H. Erich Gellheim.
Anzeigenteil: Paul Sorkau; Handel & Gelle a. K.
Otto Stiehl, Druck und Kunstdruckerei, Verlag der Hallischen Zeitung, Gelle a. K.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X192003041-18/fragment/page=0004